

Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2013

Nr. 2013/1596

Abrechnung: Günsberg, Instandstellung Dorfplatz, Postautohaltestelle mit Buswartehaus

1. Erwägungen

Die bestehende Pflasterung auf dem Dorfplatz in Günsberg wurde durch die Wendemanöver des Postautos in den letzten Jahren stark in Mitleidenschaft gezogen und hatte infolgedessen viele schadhafte Stellen. Da der stetige Unterhalt der Pflasterung sehr aufwendig ist, hat sich das Amt für Verkehr und Tiefbau entschlossen, eine Betonplatte einzubauen.

Im Zuge der Instandsetzungsmassnahme „Dorfplatz“ wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Günsberg und den Liegenschaftsbesitzern „Alte Post“ die gestalterische Aufwertung des Platzes ausgeführt. Neben einer neuen Grünrabatte ist für die Postautokunden durch die Einwohnergemeinde Günsberg ein neues Buswartehaus erstellt worden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		133'766.80
2.1.2	Projekt und Bauleitung		48'948.95
	Total Aufwendungen		<u>182'715.75</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2008, Objektkredit, Projekt 2TK.20008.07.001 (Reserve)	11'438.50	
	2009, Objektkredit, Projekt 2TK.00507	220'000.00	
	Total Kredite	<u>231'438.50</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		182'715.75
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>48'722.75</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>182'715.75</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 24.15 % von Fr. 182'715.75		44'125.85
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		49'800.00
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>5'674.15</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Instandstellung Dorfplatz in Günsberg im Gesamtbetrag von **Fr. 182'715.75**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 5'674.15** der Einwohnergemeinde Günsberg zurück zu erstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK. 00507.62 (A60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (stk/gag)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4524 Günsberg **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Günsberg, 4524 Günsberg (Die Rückerstattung durch das Amt für Verkehr und Tiefbau folgt später)